



## Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrags auf Erteilung einer Fahrerlaubnis.

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach, Telefon: 08251/92-0  
E-Mail: [postfach@lra-aic-fdb.de](mailto:postfach@lra-aic-fdb.de)

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach, Telefon: 08251/92-322  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@lra-aic-fdb.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lra-aic-fdb.de)

### **4.1 Zwecke der Verarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis / eines Führerscheins bearbeiten zu können.

### **4.2 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. Fahrerlaubnisverordnung (FeV), Straßenverkehrsgesetz (StVG), sowie den Datenübermittlungsrichtlinien des Kraftfahrbundesamtes, der Bundesdruckerei und des Technischen Überwachungsvereins oder DEKRA verarbeitet.

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Kraftfahrbundesamt, um die erteilte Fahrerlaubnis sowie das erteilte Führerscheindokument im zentralen Fahrerlaubnisregister zu speichern.
- Bundesdruckerei, um einen neuen Scheckkartenführerschein produzieren zu lassen.
- TÜV Süd oder DEKRA (sofern die Abnahme einer Prüfung erforderlich ist)
- Fahrerlaubnisbehörden (sofern Fahrerlaubnisdaten erforderlich sind, die nicht im zentralen Fahrerlaubnisregister erfasst sind - Altinhaberdaten)
- Behördeninformationssystem, um bei Bedarf die mitgeteilten Daten zu überprüfen sowie weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist. Im Falle von Ordnungswidrigkeiten-, Straf- oder auch Klageverfahren werden Ihre Daten an diese dafür zuständigen Stellen übermittelt. Gegebenenfalls werden Ihre Daten an die zuständigen Rechtsaufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden zur Wahrnehmung der jeweiligen Kontrollrechte auf Anforderung übermittelt.

### **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Eine Übermittlung ist nicht vorgesehen.

### **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Aichach-Friedberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß den Vorgaben des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. In der Regel werden personenbezogene Daten zwischen 5 und 30 Jahren aufbewahrt.

Fahrerlaubnis- und Führerscheindaten bleiben im zentralen Fahrerlaubnisregister beim Kraftfahrbundesamt nach Maßgabe von § 61 Abs. 1 StVG gespeichert.

## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).
- Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).
- Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht der Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).
- **Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Aichach-Friedberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Aichach-Friedberg.**
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihnen oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Aichach-Friedberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Zur Antragsstellung sind Sie dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den §§ 48 und 50 StVG.

Das Landratsamt Aichach-Friedberg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet und keine Fahrerlaubnis bzw. kein neuer Führerschein erteilt werden.